

Antrag

der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion

Thema: **Attraktivität des Öffentlichen Dienstes im Freistaat Sachsen steigern – Sachgrundlose Befristungen abbauen**

Der Landtag möge beschließen
die Staatsregierung zu ersuchen,

1. dass im öffentlichen Dienst des Freistaates in der Regel unbefristet eingestellt wird;
2. dass bei Befristung im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen befristete Arbeitsverträge ohne Sachgrund gemäß § 14 Absatz 2, § 14 Absatz 2a und § 14 Absatz 3 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) nur noch in begründeten Fällen abgeschlossen werden;
3. bei allen bestehenden sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnissen gemäß TzBfG zu prüfen, inwiefern und bis wann diese bei bestehender Eignung der Person entfristet oder ein Sachgrund für die Befristung aufgenommen werden kann;
4. dem Landtag ist bis zum 31.12.2019 über die Umsetzung zu berichten.

Dresden, 13. Mai 2019



Unterzeichner: Christian Hartmann
Datum: 13.05.2019

Christian Hartmann MdL
CDU-Fraktion



Unterzeichner: i. V. Dagmar Neukirch
Datum: 13.05.2019

Dirk Panter MdL
SPD-Fraktion

Begründung:

Der Regelfall bei Einstellungen im Freistaat Sachsen soll die unbefristete Einstellung der jeweiligen Personen sein. Die Befristung eines Arbeitsverhältnisses kann im Einzelfall sinnvoll und begründbar sein. Befristungen mit Sachgrund sollen dann zum Einsatz kommen, wenn eine Stelle vorübergehend besetzt werden muss. Berechtigte Sachgründe für einen befristeten Vertrag liegen beispielsweise bei Krankheit, Elternzeitvertretung oder plötzlichem Ausfall von Mitarbeitern vor, wenn der Arbeitgeber die Lücke schließen muss. Diese notwendige Flexibilität gibt es aufgrund der Bestimmungen in § 14 Abs. 1 TzBfG. Des Weiteren bestehen weitere Befristungsmöglichkeiten zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses der sächsischen Hochschulen über das Wissenschaftszeitvertragsgesetz.

Die Verringerung von sachgrundlosen Befristungen ist ein wichtiger Baustein, um den Öffentlichen Dienst in Sachsen attraktiver zu machen. Der Freistaat Sachsen und der öffentliche Dienst haben als Arbeitgeber eine Vorbildfunktion einzunehmen, indem Mitarbeiter im eigenen Verantwortungsbereich in gesicherten, verlässlichen und sozialen Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind.

Die Koalitionspartner haben in ihrer Absichtserklärung vom Dezember 2017 vereinbart, sachgrundlose Befristungen nur noch in begründeten Fällen zu nutzen.